

Turnierausrichterrichtlinien für Österreichische Senioren-Meisterschaften

Allgemeine Voraussetzungen:

Platzanzahl:

- Mindestens 6-8 Freiplatz auf einer Anlage
- wenn möglich Trainingsplätze
- Ausweichhalle bei Schlechtwetter

Oberschiedsrichter:

- geprüfter ÖTV-Oberschiedsrichter in Absprache mit dem ÖTV

Turnierleiter:

- geeignete und erfahrene Person in Absprache mit dem ÖTV

Unterkunft:

- direkt auf der Anlage oder im nahen Umkreis
- leistbare „Special Rate“ für Spieler und Betreuer

Nenngeld:

- Nenngeldhöhe ist vorgegeben
- Nenngeld bleibt zur Gänze beim Veranstalter

Lokalität:

- Ostösterreich

Covid19:

- Einhaltung aller Covid-19 Maßnahmen

Leistungen des ÖTV bei den Senioren-Hallenmeisterschaften:

- Bälle
- Medaillen
- Urkunden
- Vorankündigung auf der Homepage und Newsletter
- Berichte auf der Homepage

Leistungen Aufgaben des Veranstalters:

- Startgeschenke für Teilnehmer
- Players-Party oder Essen und Getränke Bons für die Teilnehmer
- Anzeigetafeln auf jedem Platz
- Restaurantbetrieb mit sportlicher Verpflegung

- Rauchverbot während der gesamten Veranstaltung im Restaurant und Zuschauerbereich
- Bespannungsdienst – Kosten gehen an die Spieler
- Der Veranstalter hat die Erlaubnis, eigene Sponsoren zu akquirieren.
- Die Branchenexklusivität für ÖTV-Hauptsponsoren muss jedoch gegeben sein.
- Diverse Werbeflächen für den ÖTV und deren Werbepartner müssen am Centercourt/Anlage zur Verfügung gestellt werden.
- Der Veranstalter kann/soll eine Turnierbroschüre auflegen und damit selbständig Inserenten Gelder zu akquirieren. 3- 4 Inseratenseiten (je nach Heftumfang) sind kostenlos für ÖTV-Sponsoren freizuhalten
- Lautsprecheranlage
- Kosten für Oberschiedsrichter
- Kosten für Turnierleiter, der Veranstalter kann die Turnierleitung selbst übernehmen
- Sachpreise für die Finalisten und Sieger
- Pressearbeit und Turnierfotos beim Turnier
 - Harald Schume harald.schume@oetv.at
 - Markus Ambrosi markus.ambrosi@oetv.at

Stand Oktober 2020